



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen  
Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 13 – Uferstraße Nord;  
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

---

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 09.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 13 – Uferstraße Nord. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 03.06.2014 den Vorentwurf des Bebauungsplans und beschloss die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom Mittwoch 29.10.2014 bis Montag, 01.12.2014 hängt bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse [www.stadt-fuessen.de/4932.html](http://www.stadt-fuessen.de/4932.html) eingesehen werden.

Füssen, 16.10.2014  
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob  
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Dienstag, 21.10.2014